

Waisenhausstiftung

Siloah

Förderrichtlinien der Waisenhausstiftung Siloah Isny im Allgäu

Aus der Satzung der Waisenhausstiftung Siloah

(1) Die Stiftung dient gemeinnützigen Zwecken durch Unterstützung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die auf die Hilfe anderer angewiesen sind, ohne Rücksicht auf deren Staatsangehörigkeit, Konfession, Herkunft und Geschlecht.

(2) Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch die Förderung der Jugendhilfe, Bildung und Erziehung, insbesondere durch die Unterstützung von Einrichtungen und Initiativen zur Betreuung, Förderung und Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Darüber hinaus können andere soziale und diakonische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Betreuung, Erziehung, Ausbildung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unterstützt werden.

Aus geschichtlicher Verantwortung soll auch das Evangelische Kinder- und Jugenddorf Siloah in Isny im Allgäu berücksichtigt werden.

Die Stiftung fördert Maßnahmen, die dem Erhalt familiärer und familienähnlicher Bindungen dienen.

(3) Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung von Stiftungsmitteln besteht nicht.

Was wir fördern:

- Wir fördern Projekte gemeinnütziger Institutionen, die unter die genannten Tätigkeitsfelder der Waisenhausstiftung Siloah Isny im Allgäu fallen.
- Förderzusagen können sich über mehrere Jahre erstrecken. Eine längerfristige Förderung ist in der Regel auf drei Jahre begrenzt.
- Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht
- Wir unterstützen Maßnahmen und Projekte, deren Kosten durch den Antragsteller co-finanziert werden.
- In der Regel handelt es sich um Anschubfinanzierungen.

Waisenhausstiftung Siloah

Antragstellung:

Bitte gehen Sie bei der Projektdarstellung auf folgende Punkte ein:

- Projektbeschreibung mit Konzeption und Bezug zum Stiftungszweck
- Projektziele/Zielgruppen/Methoden/Evaluation
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Höhe der beantragten Fördermittel
- Beantragter Zeitraum
- Wie wird das Projekt nach Auslaufen der Förderung voraussichtlich finanziert?
- Wie wird die Waisenhausstiftung Siloah in der Öffentlichkeit dargestellt?

Abrechnung und Durchführung des Projektes:

Voraussetzungen für die Förderung sind:

- Nachweis der Verwendung der Fördermittel mit einer Bestätigung über die Verwendung der Mittel gemäß der Förderzusage (Verwendungsnachweis).
- Dokumentation der Maßnahme in Wort und (Digital-) Bildern, soweit die datenschutzrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt sind.
- Schriftliche Einverständniserklärung, dass Teile der Dokumentation der Maßnahme in Wort und Bild durch Dritte und auf der Homepage: www.siloah-isny.de verwendet werden dürfen.
- Die Kennzeichnung aller projektbezogenen Publikationen: „Gefördert durch die Waisenhausstiftung Siloah Isny im Allgäu“ mit Logo.
- Die Verwendung der Fördermittel sind nach Ablauf des beantragten Zeitraumes/ Förderzeitraumes unaufgefordert nachzuweisen. Sind Fördermittel nach dieser Frist nicht verbraucht, kann durch eine schriftliche Mitteilung eine Verlängerung um ein Kalenderjahr genehmigt werden. Der Waisenhausstiftung obliegt das Recht, nicht verwendete Mittel nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes zurück zu fordern. Im Falle einer Überfinanzierung des geförderten Projektes ist der Begünstigte verpflichtet, unverzüglich und unaufgefordert die überzahlte Summe an die Waisenhausstiftung Siloah Isny im Allgäu zurück zu erstatten.

Auszahlungsmodalitäten:

Die Auszahlung der Fördermittel durch die Waisenhausstiftung Siloah Isny im Allgäu erfolgt in der Regel in zwei Teilen. 50% der Fördersumme erhält der Antragsteller sofort auf ein von ihm im Antrag zu benennendes Konto und 50% nach Prüfung des Verwendungsnachweises entsprechend der Abrechnungs- und Durchführungsbestimmungen.

Förderanträge sind ausschließlich elektronisch zu richten an: info@siloah-isny.de